



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Flüchtlinge, Integration,
staatliche Leistungen
Sachbearbeitung: Marita Lindenmaier
Fachdienstleitung: Emanuel Sontheimer

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

12.11.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Geflüchtete im Alb-Donau-Kreis - Aktuelle Informationen

Beschlussantrag:

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Vorbemerkung

Seit über zwei Jahren hält der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ununterbrochen an. Auch in anderen Teilen unserer Erde müssen Menschen aus ihren Heimatländern zum Beispiel aufgrund dort herrschender militärischer Auseinandersetzungen oder aufgrund der aktuellen politische Lage flüchten.

Der Alb-Donau-Kreis ist als untere Aufnahmebehörde hiervon direkt betroffen und die Auswirkungen sind unmittelbar spürbar. Sowohl die Zugangszahlen der aus der Ukraine kommenden Kriegsflüchtlinge als auch die Zugangszahlen der regulär Geflüchteten (Syrien, Afghanistan, usw.) haben sich auf einem stabilen aber im Vergleich zum Jahr 2022 moderaterem Niveau eingependelt.

Somit müssen auch zukünftig ausreichend Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften bereitgestellt sowie Personal für die soziale Beratung und Betreuung der Geflüchteten beschäftigt werden.

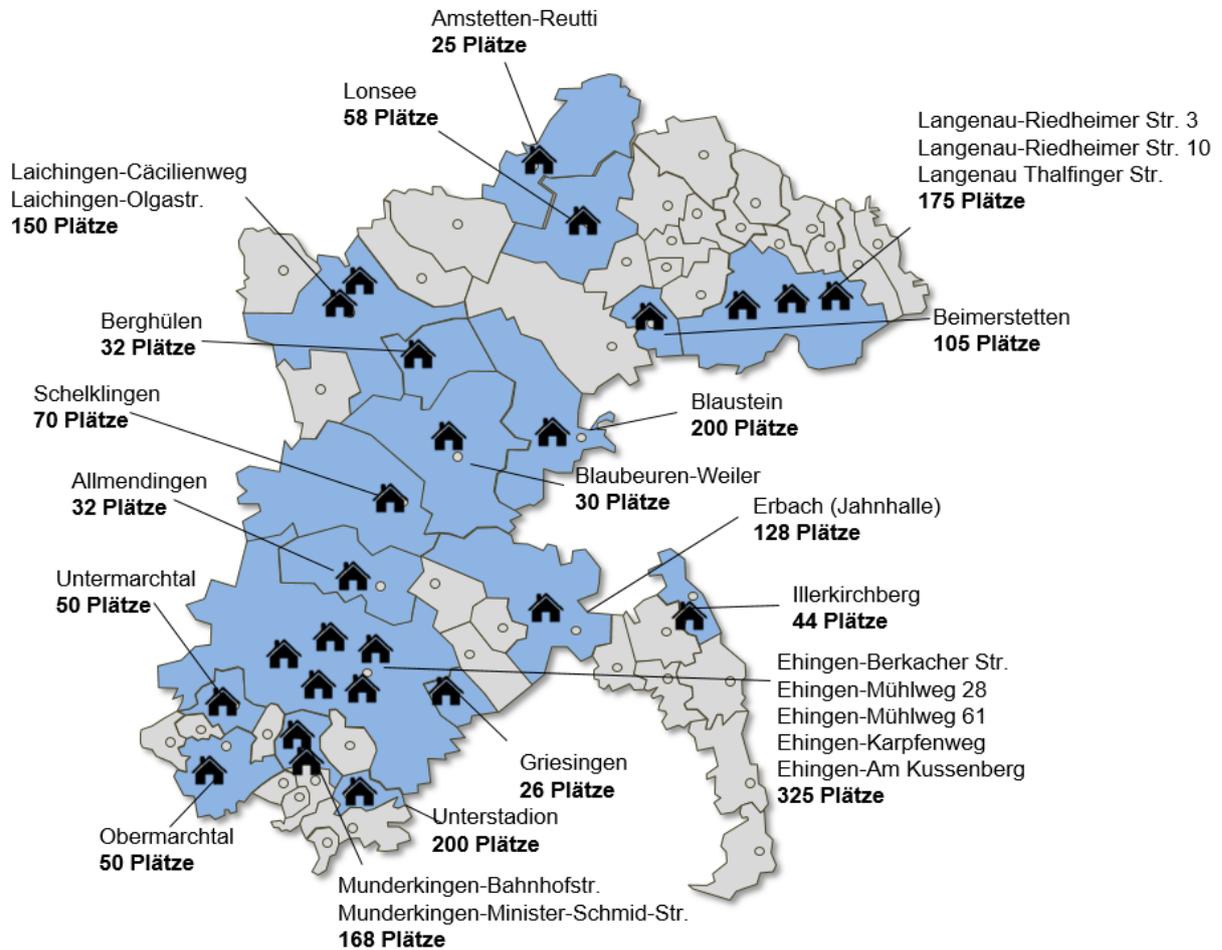
Auch das Integrationsmanagement entwickelt sich weiter und legt den Fokus verstärkt auf die ganzheitliche Integration und die Stärkung der Selbständigkeit der geflüchteten Menschen.

1. Unterbringung der Geflüchteten

1.1 Vorläufige Unterbringung

Derzeit werden im Alb-Donau-Kreis 25 Gemeinschaftsunterkünfte sowie eine Behelfs- und Notunterkunft (Jahnhalle Erbach) von der unteren Aufnahmebehörde betrieben. Die Unterkünfte sind auf 17 Städten und Gemeinden des Landkreises verteilt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Standorte und Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 18. Oktober 2024):



(ohne Notfallplätze und nachverdichtete Plätze)

Betreuung der Unterkünfte in Blaustein und Erbach durch das DRK; Unterstützung durch die AWO in Beimerstetten, Blaubeuren-Weiler, Allmendingen und in Schelklingen.

In den Gemeinschaftsunterkünften stehen derzeit 1.868 Plätze zur Verfügung (ohne Notfallplätze und nachverdichtete Plätze), 32 weitere Plätze befinden sich in Munderkingen, Minister-Schmid-Str. im Aufbau. Derzeit sind 1.326 Plätze belegt (Stand 18. Oktober 2024). Die Menschen haben in den Gemeinschaftsunterkünften sowie der Behelfs- und Notunterkunft zwischen 4,5 m² und 7 m² Wohn- und Schlaflfläche. Die temporär – von Seiten des Landes – eingeführte Reduzierung auf 4,5 m² wird zum Jahresende wieder aufgehoben. Nach aktueller Berechnung werden aufgrund dieser Änderung zukünftig rund 300 Plätze weniger zur Verfügung stehen. Im Notfall sind unsere Notfallplätze innerhalb von 3 Tagen aktiviert, wodurch sehr kurzfristig 150 Plätze zur Verfügung gestellt werden können.

Bedingt durch die letztjährigen hohen Zugangszahlen wurden durch die kurzfristige Nutzung von Lern- und Spielzimmern als Bewohnerzimmer die Kapazitäten erhöht. Aufgrund der aktuellen Zugangslage wurden diese jedoch wieder den Familien und dem Ehrenamt zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 wurden dem Alb-Donau-Kreis bis zum 24. Oktober 2024 bereits 608 Geflüchtete zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen. Diese Menschen werden von uns sozial beraten und betreut sowie versorgt (Asylbewerberleistungen inkl. Krankenhilfe). Bei 273 Personen handelte es sich um ukrainische Kriegsflüchtlinge und bei 335 Personen um Geflüchtete aus dem regulären Verfahren, z. B. aus Afghanistan, Syrien und der Türkei.

Im Jahr 2022 wurden im Alb-Donau-Kreis 1.970 Geflüchtete vorläufig untergebracht. Davon waren 1.419 ukrainische Kriegsflüchtlinge und 551 reguläre Geflüchtete. Im Jahr 2023 hat sich die Anzahl an ukrainischen Kriegsflüchtlingen auf 732 reduziert, wobei jedoch die Anzahl der regulären Geflüchteten auf 798 gestiegen ist. Somit blieben die Zugangszahlen im letzten Jahr mit insgesamt 1.530 Geflüchtete auf einem hohen Niveau.

Da die ukrainischen Kriegsflüchtlinge bis zu 6 Monaten bzw. die regulär Geflüchteten bis zu 24 Monaten in der vorläufigen Unterbringung verbleiben, ist die derzeitige Belegung in den Gemeinschaftsunterkünften nach wie vor hoch.

Von Seiten des Landes werden wir bei Ukrainischen Kriegsflüchtlingen maximal zwei Wochen und bei regulären Geflüchteten maximal vier Wochen vor dem Zugang in den Landkreis informiert. Längerfristige Prognosen liegen weder von Bund noch Land vor.

Trotz des Fachkräftemangels im Bereich der Sozialbetreuung konnten durch eine kontinuierliche Nachbesetzung der offenen Stellen bis auf eine Stelle alle besetzt werden. Im Bereich der Verwaltung vor Ort sind derzeit alle Stellen besetzt. Zur weiteren Unterstützung des Teams sind zukünftig vier „Alltagsbegleiter“ in den Gemeinschaftsunterkünften tätig. Die Stellen können – nachzeitigem Stand – mit dem Land, im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung abgerechnet werden.

Für die soziale Beratung und Betreuung, Versorgung, Unterbringung, etc. von Geflüchteten werden von Seiten des Landes nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) Pauschalen zur Verfügung gestellt. Diese Pauschalen werden mit einer kurzen zeitlichen Verzögerung nach Zuteilung der Personen an die untere Aufnahmebehörde ausgekehrt. Diese Aufwendungen werden dann nachlaufend spitz abgerechnet, wobei seitens des Landes unter anderem bei den liegenschaftsbezogenen Aufwendungen Kürzungen in Höhe der Fehlbelegerquote erfolgen. Diese Kosten müssen aus kreiseigenen Mitteln finanziert werden.

1.2 Kommunale Anschlussunterbringung im Alb-Donau-Kreis

Die Aufnahmepronose für die Verlegung in die kommunale Anschlussunterbringung im Jahr 2024 liegt bei 750 Geflüchteten (450 reguläre Geflüchtete und 300 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine). Diesbezüglich haben die Städte und Gemeinden bis Ende KW 42 bereits 181 Geflüchtete aus dem regulären Verfahren und 133 ukrainische Kriegsflüchtlinge (insgesamt 314 Personen) aufgenommen.

Damit die derzeitige Fehlbelegerquote (Stand: 30. September 2024) von rund 17%, was 229 Personen entspricht, in den Gemeinschaftsunterkünften nachhaltig reduziert wird und der Landkreis (untere Aufnahmebehörde) weiterhin aufnahmefähig ist, ist eine kon-

tinuierliche Verteilung der Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften in die kommunale Anschlussunterbringung unbedingt erforderlich.

Daher ist es sehr wichtig, dass die Städte und Gemeinden weiterhin Plätze für die kommunale Anschlussunterbringung zur Verfügung stellen.

2. Integrationsmanagement

Das Integrationsmanagement wurde 2017, als Teil des Paktes für Integration zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden beschlossen. Im Februar 2018 wurde es im Alb-Donau-Kreis eingeführt und hat sich sehr gut etabliert.

Als eine Säule des kommunalen Engagements zur Integration geflüchteter Menschen beraten die aktuell 18 Integrationsmanagerinnen und –manager (15,3 VZÄ) 3.313 Menschen. Die Zahl setzt sich zusammen aus 629 Einzelpersonen und 545 Familien (2.684 Menschen in Familien).

Nur durch gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft kann Integration gelingen. Daher wird im persönlichen Gespräch die individuelle Situation der Geflüchteten betrachtet und ein Unterstützungssystem aufgebaut. Die Integrationsmanagenden informieren über Angebote und vermitteln die Geflüchteten an die entsprechenden Regeldienste, Sprachkursträger, Vereine oder in Ausbildung und Berufe. Gemeinsam werden Ziele erarbeitet und in einem Integrationsplan festgelegt der immer wieder gemeinsam nachgehalten und aktualisiert wird. Dabei wirken die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager auf die Selbständigkeit der Klientinnen und Klienten hin. Zentral ist insbesondere auch der Beziehungsaufbau, der durch die Zusammenarbeit entsteht. Das Vertrauen zu und die Ankerfunktion von den Integrationsmanagenden stärkt die Geflüchteten darin Integrationsschritte zu gehen und dadurch Selbstwirksamkeit zu erleben.

Es ist uns ein großes Anliegen, dass die Menschen auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen. Deshalb arbeitet das Integrationsmanagement eng mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der Handwerkskammer und der IHK zusammen. Einerseits werden gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt wie zum Beispiel zum Job-Turbo. Andererseits werden durch die große Vertrauensebene zwischen Klientin bzw. Klient und Integrationsmanagerin bzw. Integrationsmanager Wünsche, Bedürfnisse und Kompetenzen der Personen passgenau mit Stellenausschreibungen und Arbeitgebern verknüpft. Bei Bedarf und wenn die Kapazität vorhanden ist, begleiten die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager Interessentinnen und Interessenten zu Bewerbungstagen und Jobbörsen. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird auch in Zukunft von großer Relevanz bleiben – nicht zuletzt durch den Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel. Daher wird aktuell eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der IHK und der Handwerkskammer erarbeitet.

Das Integrationsmanagement arbeitet auf Basis der Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement 2023. Mit der neuen VwV wurde auch das Fördersystem neu geregelt. Im Gegensatz zur bisherigen stellenbezogenen Förderung wird diese nun über

einen jährlichen Rahmenplan festgelegt. Als Basis dazu wird die Zuteilung von Geflüchteten in den Landkreis herangezogen.

Ende September wurden die Zuwendungsempfänger informiert, dass das Land für 2025 und 2026 jeweils 58 Millionen Euro für das Integrationsmanagement zur Verfügung stellen wird. Dies bedeutet für den Alb-Donau-Kreis eine Aufstockung der Mittel von vormals zugeteilten 901.480 Euro auf 1.314,581 Millionen Euro.

Die Aufstockung der Mittel gibt uns im Alb-Donau-Kreis die Möglichkeit mit zusätzlichem Personal, noch intensiver auf die Integration der geflüchteten Menschen und die Bedarfe der Kommunen einzugehen. Schwerpunktthemen wurden analysiert, die zukünftig von „Fachintegrationsmanagerinnen und –managern“ fokussiert werden. Es wird hierbei u. a. in den Themenbereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Wohnen, etc. noch bedarfsorientierter beraten. Dadurch sollen auch die Kommunen entlastet werden, indem bei der Wohnungssuche z. B. der Auszug aus der Anschlussunterbringung in die Privatwohnung wichtige Unterstützung geleistet wird.

Im Zuge des geeinten Verfahrens der Kommunalen Landesverbände konnten die Kommunen im Alb-Donau-Kreis Mitte im letzten Jahr entscheiden, ob sie das Integrationsmanagement zukünftig selbständig durchführen möchten oder ob das Landratsamt wie gewohnt verantwortlich ist. In der Erhebung gaben alle Kommunen an, dass das Integrationsmanagement weiterhin über das Landratsamt umgesetzt wird.

Hierbei wird in gewohnter Weise die Teamkoordination, die Fachsoftware, die technische Ausstattung, usw. von Seiten des Landkreises übernommen und finanziell getragen. Mit den Städten und Gemeinden wurde bereits zu Beginn des Integrationsmanagements geeint, dass diese adäquaten Büromöglichkeiten zur Verfügung stellen und die Kolleginnen und Kollegen vor Ort gut in die Kommunen einbetten.

Der Personaleinsatz an den Standorten wird entsprechend des Bedarfs vor Ort, das heißt der Anzahl an Klientinnen und Klienten, geplant. Auch zukünftig wird das Personal hier bedarfsorientiert eingesetzt. Grundlage ist einerseits die Anzahl der Personen, die der Anschlussunterbringung in der Kommune zugeteilt werden. Andererseits die jährliche Anpassung des Planungsrahmens sowie die Begrenzung der Beratungszeit der Klientinnen und Klienten auf drei, in Ausnahmefällen vier Jahre.

Die jährliche Bekanntgabe des Planungsrahmens führt bei uns wie auch anderen Stadt- und Landkreisen zu Unsicherheiten im Integrationsmanagement. Weiterhin stellt es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch den Landkreis vor die Herausforderung der fehlenden langfristigen Planbarkeit.

3. Ehrenamt

Damit sich Geflüchtete im Alb-Donau-Kreis gut integrieren und insbesondere auch soziale Kontakte knüpfen können, ist neben den hauptamtlichen Aufgaben der Unterbringung und sozialen Beratung und Betreuung das Engagement der vielen Ehrenamtlichen im Kreis unerlässlich und wertvoll. Über das Ehrenamt entstehen viele persönliche Kon-

takte und soziale Teilhabe an der Gesellschaft. Das bestehende Ehrenamt zu unterstützen und zu stärken ist uns daher ein wichtiges Anliegen.

3.1 Netzwerk Behördenlotsinnen und –lotsen

Die Behördengänge oder allgemein die Behördenangelegenheiten stellen viele Menschen mit Migrationsgeschichte vor große Herausforderungen. Diesem Bedarf trägt das Netzwerk der Behördenlotsinnen und –lotsen Rechnung. Das Projekt hat zum 1. Januar 2024 beim Landratsamt gestartet. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Infoveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamt durchgeführt und auch eine projektbezogene Arbeitsgruppe ist fortlaufend im Austausch.

Derzeit sind 37 Ehrenamtliche im Einsatz, die Menschen mit Migrationsgeschichte beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen unterstützen und zu behördlichen Terminen begleiten. Sie leisten Hilfe zur Selbsthilfe und ermöglichen den Menschen die Kommunikation mit Behörden selbst zu erlernen. So helfen sie ihnen mehr Sicherheit und Selbstbestimmung im Alltag zu erlangen.

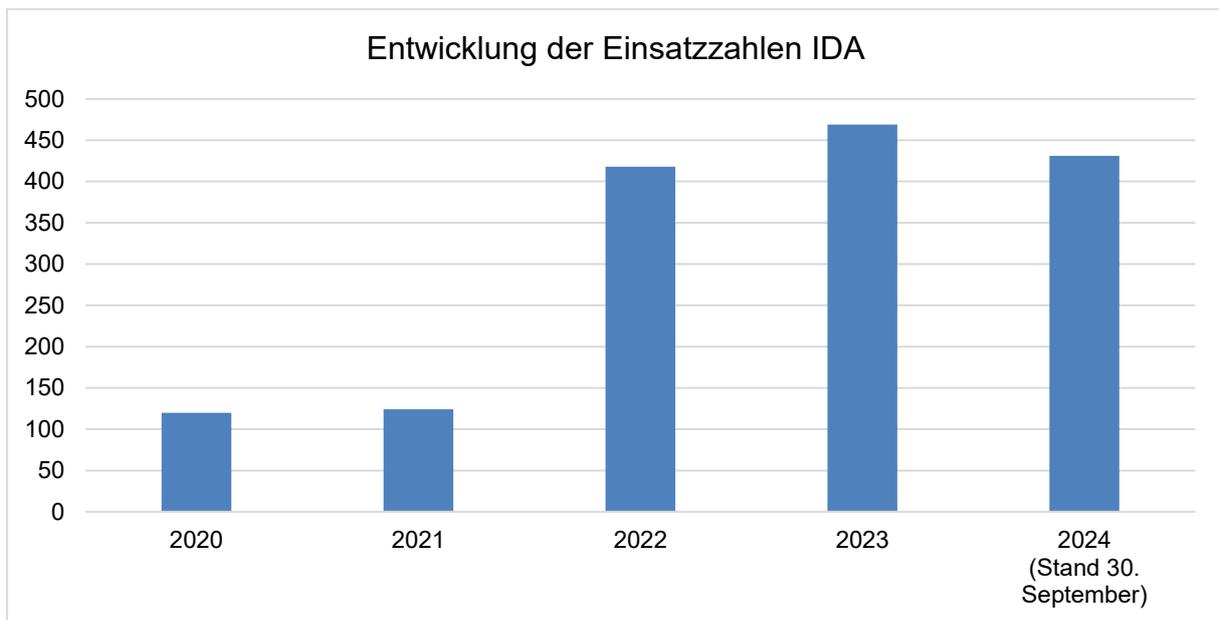
Neben wöchentlichen Sprechstunden an zwei Tagen im Haus des Landkreises ist es uns wichtig, dass die Behördenlotsinnen und –lotsen auch im Landkreis aktiv sind. Seit September 2024 können wöchentliche Sprechstunden in Blaubeuren, Blaustein und Ehingen angeboten werden. Gemeinsam mit den Kommunen haben wir die Einsätze geplant und sind dankbar für die Räumlichkeiten und die Unterstützung vor Ort. Um das Angebot noch weiter auszubauen sind wir mit weiteren Kommunen in enger Abstimmung.

Eine zukünftige Ausweitung der Behördenlotsinnen und Behördenlotsen auf alle Migrantinnen und Migranten ist derzeit in der Prüfung, da hierfür ein deutlich höherer ehrenamtlicher Einsatz und weitere Strukturen erforderlich sind.

3.2 Internationaler Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis (IDA)

Der Internationale Dolmetscherpool Alb-Donau-Kreis (IDA) hat sich seit seiner Einführung sehr gut etabliert. Mittlerweile (Stand 30. September 2024) sind 140 Ehrenamtliche im Pool angemeldet, die in 35 Sprachen von Arabisch über Portugiesisch und Türkisch bis Ungarisch dolmetschen. Die Ehrenamtlichen des IDA werden für Ihre Tätigkeit durch das Landratsamt geschult und bekommen regelmäßig Supervisionsangebote.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 469 Gespräche mit Dolmetscherunterstützung geführt. In diesem Jahr wurden bis zum 30. September bereits für 431 Gespräche ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher des IDA vermittelt. Die wichtigsten Einsatzbereiche sind Elterngespräche in Schulen und Kindergärten oder auch Beratungen bei der Caritas, der Diakonie oder dem Kinderschutzbund. Insgesamt sind 166 Einrichtungen als Einsatzstellen beim IDA registriert. Am häufigsten angefragt werden aktuell die Sprachen Ukrainisch und Türkisch gefolgt von Dari/Farsi und Arabisch.



Die Einsatzzahlen zeigen deutlich, dass der IDA für viele Einrichtungen im Alb-Donau-Kreis ein wichtiges Angebot des Landratsamts darstellt. Zum einen ermöglicht er Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse den Zugang zu den Leistungen der Einsatzstellen. Zum anderen erleichtert es der IDA den Einsatzstellen, ihre Beratungsaufgaben zu erfüllen. Oft ist eine Kommunikation ohne die ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher nicht oder kaum möglich. Der IDA trägt so dazu bei, Missverständnisse aufgrund sprachlicher Barrieren zu vermeiden.

Es ist uns ein großes Anliegen den IDA kontinuierlich weiterzuentwickeln. Deshalb wurde in diesem Jahr die Vermittlung der Dolmetschereinsätze digitalisiert. Seit August 2024 erhalten registrierte Einsatzstellen Zugriff auf ein passwortgeschütztes Online-Verzeichnis der ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Über das Verzeichnis können Einsatzstellen selbst geeignete Ehrenamtliche suchen und für Dolmetschereinsätze anfragen. Die Meldung vereinbarter Termine und die Einsatzbestätigung ans Landratsamt erfolgen ebenfalls digital. Der Prozess der Einsatzvermittlung im IDA konnte so deutlich einfacher, direkter und effizienter gestaltet werden.

Da das Gesundheitswesen bisher als Einsatzbereich der ehrenamtlichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher ausgenommen ist, der Bedarf jedoch sehr hoch ist, wird ab dem Jahr 2025 das Dolmetschen im Gesundheitsbereich aufgebaut.

3.3 Workshop Ehrenamtsgewinnung

Am 22. Oktober 2024 hat in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur engagiert in Ulm e.V. ein Workshop zum Thema Ehrenamtsgewinnung stattgefunden. Gemeinsam mit Mitgliedern der Helferkreise, die sich ehrenamtlich für Geflüchtete engagieren, wurden aktuelle Trends im Ehrenamt in den Blick genommen und konkrete Ideen zur Gewinnung neuer Engagierter erarbeitet. Die Ergebnisse werden in eine Broschüre gefasst, die den Ehrenamtlichen als Werkzeugkoffer dient, wie sie ihre Tätigkeiten ansprechend präsentieren können und gezielt neue Engagierte motivieren und einbinden.

4. Asylbewerberleistungen

Die ankommenden Geflüchteten im Landkreis erhalten neben den Grundleistungen (§ 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)), auch Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG). Die Bezugsdauer bei den Grundleistungen war bisher 18 Monate, was durch Änderung des Gesetzgebers im Jahr 2024 auf 36 Monate Regelleistungsdauer erhöht wurde. Danach erfolgt ein Wechsel in den Leistungsbereich des § 2 AsylbLG (analog SGB IX / XII).

Durch diese gesetzliche Änderung sind die Geflüchteten länger im Asylbewerberleistungsbezug und auch z. B. die Krankenhilfe wird durch uns gewährt. Aufgrund dieser Änderungen hat sich auch die Arbeitsintensität im Team deutlich erhöht.

Insbesondere im Bereich der eingeschränkten Gesundheitsleistungen, d. h. die Ausstellung und Abrechnung der Behandlungsscheine, werden aufgrund der Änderung auf 36 Monate zukünftig mehr Menschen durch uns betreut bzw. abgerechnet. Deshalb haben wir im Rahmen einer Prozessoptimierung die Anfragen bzw. Ausgaben der Behandlungsscheine optimiert. Hierbei steht den (Zahn-)Arztpraxen seit 1. August 2024 ein Online-Formular auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung. Dadurch wird der bürokratische Aufwand minimiert und die Behandlungsscheine können medienbruchfrei beantragt werden.

Nach Zuzug in den Landkreis erhalten die Geflüchtete Wertgutscheine, mit denen sie Kleidung, Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs einkaufen können. Eine Ausgabe dieser Sachleistungen (Lebensmitteln, Kleidung, etc.) durch uns ist aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes bzw. der Lagermöglichkeiten nicht umsetzbar. Sobald die Menschen ein Konto eröffnet haben, werden grundsätzlich die Leistungen auf das Bankkonto überwiesen.

Für das von Bund und Land angekündigte Bezahlkartensystem wurde im Juli 2024 ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt, welches Ende September mit einem Zuschlag abgeschlossen werden konnte. Hierzu wurden wir von Seiten des Landes informiert, dass der Dienstleister kurzfristig und flächendeckend ein einheitliches Zahlkartensystem in Baden-Württemberg und 13 anderen Bundesländern zur Verfügung stellen wird. Die Einführung der Bezahlkarte soll bereits im kommenden Dezember mit den Landeserstaufnahmeeinrichtungen beginnen und ab Januar 2025 schrittweise auf die unteren Aufnahmebehörden ausgeweitet werden. Hierbei ist vorgesehen, dass mit der Bezahlkarte – anders als mit einem Girokonto – maximal 50 € Bargeld abgehoben werden können, wobei in begründeten Einzelfällen auch höhere Beträge möglich sein sollen. Die Klärung weiterer Details steht zu diesem Zeitpunkt noch aus.

Die Verankerung der Leistungsart "Bezahlkarte" als eine Option ohne Vorrangigkeit im Leistungsgesetz lässt erwarten, dass es insbesondere zu Beginn der Einführung zu Klagen gegen diese Leistungsform kommen wird, wenn statt Bargeldleistungen diese in Form einer Geldkarte ausgegeben werden. Denn in § 3 Abs. 2 AsylbLG ist hierzu geregelt: „Sind Sachleistungen für den notwendigen persönlichen Bedarf nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand möglich, können auch Leistungen in Form von Bezahlkarten, Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren unbaren Abrechnungen oder von Geld-

leistungen gewährt werden." Eine wie vom Bund angedachte Vorrangigkeit der Bezahlkarte ist nicht gegeben.

Entwicklung der Fallzahlen (Personen):

	März	Juni	September	Dezember
2020	934	929	831	823
2021	862	862	830	1.000
2022	1.718	1.457	1.373	1.134
2023	1.201	1.101	1.128	1.410
2024	1.333	1.277	1.215	

Von den 1215 Geflüchtete Menschen befinden sich 969 in den Gemeinschaftsunterkünften, 208 in der Anschlussunterbringung und 38 in Privatwohnungen im aktiven Leistungsbezug (Stichtag: 30. September 2024). Für die Geflüchteten in der Anschlussunterbringung und den Privatwohnungen werden neben den Leistungen auch die Unterkunftskosten übernommen

Darüber hinaus besteht auf Antrag die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch zu nehmen. Diese umfassen den persönliche Schulbedarf, die Schülerbeförderungskosten, die Mittagsverpflegung (Schule), Schulausflüge bzw. Klassenfahrten, Lernförderung (z. B. Sprachförderung) sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Sport, Musik, etc.). Hier haben wir ein analoges Vorgehen, wie von Seiten des Jobcenters.

5. Ausblick

Auch in diesem Jahr findet auf strategischer Ebene wieder der Runde Tisch Integration statt. Am 21. November 2024 begrüßt Herr Landrat Heiner Scheffold Vertreterinnen und Vertreter von Beruflichen Schulen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kirchen, Gemeinden, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Polizei, usw. zu diesem Austausch.

Weiterhin erhalten die Helferkreise für ihre Aktivitäten mit und für geflüchtete Menschen 500 Euro an Fördermitteln vom Landkreis, die jährlich beantragt werden können. In begründeten Einzelfällen werden diese auf 1.000 € aufgestockt.

Um den Engagierten der Arbeits- und Helferkreise, den Behördenlotsinnen und –lotsen und den ehrenamtlichen Dolmetschenden für ihr Engagement zu danken, wird am 9. Dezember 2024 der diesjährige Ehrenamtsabend stattfinden. Geplant ist ein abwechslungsreiches Programm mit einem Markt der Möglichkeiten, bei dem sich verschiedene Akteure aus den Bereichen Bildung, Sprache, Arbeit und Freizeit vorstellen.

Das Thema Flucht und Integration wird uns auch weiterhin beschäftigen. Da wir keinen Einfluss auf die Zuteilungen in unseren Landkreis haben, wird uns insbesondere die Aufnahme geflüchteter Menschen auch zukünftig vor große Herausforderungen stellen. Die Integration der Menschen vor Ort ist essentiell und ein dynamischer Prozess, bei dem neben dem Haupt- und Ehrenamt auch die Geflüchteten selbst eine wichtige Rolle einnehmen.

Ulm, 25. Oktober 2024

Anlage

keine